

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:15 Uhr
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße
35

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Abwesend

Abwesend

Abwesend

Schriftführer/in

Wölfel, Max,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Endres, Stephan,
Pleyer, Sebastian,

Es fehlen:



Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschriften des Gemeinderates vom 05.10.2021 und des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.10.2021 wurden ohne Einwände genehmigt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:
02.11.2021 Sitzung des Gemeinderates
alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen

16.11.2021 Sitzung des Bauausschusses **um 18.00 Uhr**
alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen
- 1. Bgm. Nagel erläuterte den Anwesenden, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet vom 06.08.2021 bis 15.10.2021 im Bereich der Blumen-/Fritz-Friedrich-Straße/Kaulberg im Einsatz waren. Dabei wurden die vier Anlagen 65 Male ausgelöst.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Sachstandsbericht mit Beschlussfassung über die Studie und Zuschussmaßnahme "Wild abfließendes Wasser" im Gemeindegebiet Hemhofen - Vortrag Herr Endres, IB Miller Nürnberg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 07.05.2019 beschlossen, das Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ der RzWas 2018 auf dem Weg zu bringen. Hierbei werden 75 % der geschätzten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 125.000 € durch den Freistaat Bayern gefördert.

Hierzu referiert Herr Endres vom IB Miller und stellt die ersten Ergebnisse dieser Studie vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ingenieurbüros Miller, Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
 2. Von der Bestandsanalyse, der Gefahrenermittlung einschl. der Gefahren- und Risikobeurteilung aus dem Förderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ wird Kenntnis genommen.
 3. Das IB Miller wird aufgrund des heutigen Sachstandes gebeten, die konzeptionelle Maßnahmenentwicklung, sowie die Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut- und Risikomanagement fortzuführen.
 4. Die Maßnahme ist bis zur ersten Hälfte des kommenden Jahres abzuschließen.
-

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 4 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemhofen (Herr Pleyer, BFS+ Bamberg)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat sich letztmalig in seiner Sitzung vom 20.05.2021 mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes befasst und dabei auch den aktuellen Stand der letzten Planungsschritte aus dem Jahre 2010 dem Gremium erläutert.

Zwischenzeitlich wurde dem Gremium am 17.08.2021 auch ein Arbeitspapier über potentielle Neubauf Flächen im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt. Dieses soll Grundlage für die weiteren Detailplanungen der nächsten Wochen und Monate sein, auf die Herr Pleyer als zuständiger Sachbearbeiter vom Büro BFS+ GmbH nun eingehen wird. Des Weiteren wurden die Fraktionen gebeten, die Thematik rund um den Flächennutzungsplan intern zu besprechen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Herrn Pleyer vom Büro BFS+ GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt den möglichen Flächen aus dem Flächensteckbrief vom 17.08.2021 zu.
3. Die Fläche östlich des Brunnsees, Fl. Nr. 241/4 der Gemarkung Zeckern, wird nicht als Wohnfläche mit in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen.
4. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, eine Befragung der dementsprechenden Eigentümer für die einzelnen Flächen zu starten. Über deren Ergebnis ist der Gemeinderat zeitnah zu informieren.

Beschluss: Ja 13 Nein 5

zu 5 Gemeinde Heroldsbach - 7. Änderung Flächennutzungsplan, Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Heroldsbach hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heroldsbach beschlossen. Nun hat er in seiner Sitzung vom 15.09.2021 die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heroldsbach umfasst drei Teilflächen.

Die Teilflächen 1 und 2 liegen im Bereich des Erlebnisparks Schloss Thurn südlich und nördlich der bereits im Flächennutzungsplan als Sondergebiet ausgewiesenen Fläche. Der wirksame Flächennutzungsplan weist die beiden Teilbereiche bislang als Flächen für die Forstwirtschaft aus. Im Rahmen der Änderung werden zwei weitere Sonderbauflächen ausgewiesen um eine geordnete Weiterentwicklung des Erlebnisparks zu ermöglichen und den Bestand zu sichern. Im Bereich der Teilfläche 1 möchte der Erlebnispark Schloss Thurn einen Campingplatz mit bis zu 180 Stellplätzen mit entsprechender Infrastruktur (WC-, Dusch- und Waschräumlichkeiten) entwickeln. Die Besonderheit der Anlage lässt nur diesen Standort außerhalb der Ortslage bzw. im Zusammenhang mit dem Erlebnispark Schloss Thurn zu. Weiterhin befindet sich der Standort bereits innerhalb des Geländes des Erlebnisparks und gilt gemäß der Stellungnahme des Amts für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Bereich Forst, bereits als gerodet; eine Nutzungsänderung ist nicht mehr nötig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aus Sicht der Gemeinde gibt es keine Einwände hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss: Ja 17 Nein 0 ohne Beteiligung GR Bräutigam

zu 6 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Heizung (Fa. Knixa) Nachträge zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 16: „Leider wurde vom ausführenden Ingenieurbüro zwei Vertikal Heizkörper in den Fluren vergessen.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 2.227,31 €.

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Sanitär (Fa. Knixa) einen Nachtrag zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 10: „Dieser Nachtrag wird für den Anschluss an den Trinkwasserverteiler notwendig und ist im Leistungsverzeichnis nicht enthalten.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 821,14 €.

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Elektro (Fa. Cantarella) folgende Nachträge zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 14: „Der Nachtrag ist die Folge einer Umplanung auf KNX in den einzelnen Klassenzimmern. Dies war von Anfang an vorgesehen, aber im LV vergessen worden.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 41.150,74 €.

Nachtrag 15: „Zur Kompensation der zusätzlichen Kosten der Lichtsteuerung und um den baulichen Eingriff im BA 2 zu minimieren, wurde entschieden, die Beleuchtung nicht vollständig zu erneuern, sondern nur die Leuchtmittel mit LED zu ersetzen, so dass dieser Nachtrag mit einem Minusbetrag endet.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt -28.647,37 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 16 des IB Weber zum Gewerk Heizung der Fa. Knixa wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 12 des IB Weber zum Gewerk Sanitär der Fa. Knixa wird Kenntnis genommen.
4. Von den Nachträgen 14 und 15 des IB Weber zum Gewerk Elektro der Fa. Cantarella wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Grundsatzentscheidung Rathaus Hemhofen

Sachverhalt:

Das Thema rund um das Rathaus Hemhofen ist mittlerweile seit einiger Zeit immer wieder ein Thema in den Gemeinderatssitzungen. Zudem wurde dies auch schon im Jahresrückblick im örtlichen Gemeindeblatt sowie auf der Bürgerversammlung kurz angesprochen.

Für die weitere Vorgehensweise ist nun von Bedeutung, ob hier grundsätzlich von einem Neubau oder auch ggf. von einer möglichen Sanierung eines Bestandsgebäudes ausgegangen werden soll. Dies ist anschließend durch den Gemeinderat als Grundsatzentscheidung zu treffen.

Hierzu hat das IB Siewertsen/Sammet bereits am 01.10.2019 ein Konzept vorgestellt, welches verdeutlicht, welche damaligen Kosten für einen Neubau als auch für eine Erweiterung inkl. Sanierung des Bestandsgebäudes anfallen würden. Aufgrund der letzten Erfahrungen bei Sanierungsbaumaßnahmen ist dies aus Sicht der Verwaltung im Bereich des Rathauses nicht zu empfehlen (u. a. Beachtung Wirtschaftlichkeit, usw.).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich grundsätzlich für den Neubau eines Rathauses und nicht für die Sanierung eines Bestandsgebäudes.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 8 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Klemens-Mölkner-Straße 32, Fl. Nr. 235/151, Gemarkung Zeckern

Sachverhalt:

Der Bauherr reichte am 10.08.2021 einen Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an das bestehende Einfamilienhaus in der Klemens-Mölkner-Straße 32, Fl. Nr. 235/151, Gemarkung Zeckern ein.

Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Z6 – Zeckern Mitte). Im Bebauungsplan werden als Dachform entweder Satteldach oder Pultdach festgesetzt. Der Antragsteller beabsichtigt jedoch die Errichtung der Terrassenüberdachung mit einem Flachdach. Somit benötigt er eine Befreiung der festgesetzten Dachform und zugleich eine Befreiung von der festgesetzten Dachneigung.

Die Terrassenüberdachung wird innerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet.

Aus Sicht der Verwaltung berühren Befreiungen keine Grundzüge der Planungen und sind städtebaulich vertretbar, da die Terrassenüberdachung ein untergeordnetes Vorhaben darstellt, und sich somit dem Hauptgebäude unterordnet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 9 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Carports, Kellerstraße 24, Fl. Nr. 166/15, Gemarkung Zeckern
-

zur Kenntnis genommen

**zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die
Verwaltung**

Sachverhalt:

GR Heilmann fragte an, ob das Dorffest im Jahr 2022 wieder geplant ist. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass es 2022 wahrscheinlich nicht stattfinden wird, da es nun mit den Planungen hierfür sowieso schon zu kurzfristig sei und man probiere das Dorffest 2023 mit der Neueröffnung der Grundschule zu verbinden.

GR Heilmann erkundigte sich, ob es schon Planungen seitens der Gemeinde gibt, wohin die Kindergartengruppen der Grundschule verlagert werden können. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass es in nächster Zeit aufgrund von Bohr- bzw. Abrissarbeiten an der Grundschule nicht mehr möglich ist, den Lärm komplett einzudämmen, wird hier mit den Erzieherinnen des Kindergartens an einer geeigneten Lösung gearbeitet.

GR'in Wulff erkundigte sich, ob es hinsichtlich des Bahnhofplatzes schon neue Planungen gibt. Dieser Punkt wird in der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2021 vorgestellt und beraten.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Max Wölfel
Verwaltungsfachangestellter
